

Herr
Pierre-André Meyrat
Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

20. November 2012

**Anhörung: Verordnungsanpassungen im Rahmen des zweiten Schritts der Bahnreform 2:
Personenverkehr – Stellungnahme von economiesuisse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. Oktober 2012 wurden wir eingeladen, zu den Verordnungsanpassungen im Rahmen der Bahnreform 2.2: Personenverkehr Stellung zu nehmen. Dafür danken wir Ihnen bestens.

1. Umsetzung der Massnahme „Umstellung Bahn-Bus“ im Rahmen der Aufgabenüberprüfung

economiesuisse unterstützt die im Rahmen der Aufgabenüberprüfung des Bundes getroffene Massnahme „Umstellung Bahn-Bus“. Die Aufgabenüberprüfung schliesst alle Ausgabenbereiche des Bundes ein und soll auch nicht vor „heiligen Kühen“ halt machen. Dass auch die Bahn – wo rund die Hälfte der anfallenden Kosten durch den Staat getragen wird – von den Prüfbemühungen nicht ausgenommen wird, sollte eigentlich selbstverständlich sein.

Im Wesentlichen geht es darum, Kostenwahrheit für einen künftig effizienteren Mitteleinsatz im öffentlichen Verkehr herzustellen. Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit einheitlichen Prüfkriterien sind ein wichtiges Instrument, um mehr Transparenz hinsichtlich der Kosten von einzelnen Bahnlinien zu erhalten. Auf Basis einer regelmässigen Kostenanalyse lassen sich künftige Investitionsentschiede zur optimalen Erschliessungsform (Bahn vs. Bus) effizienter gestalten. Übergeordnetes Ziel dieser Anstrengungen sollte es sein, den Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von Bahn- und Buslinien in Zukunft zu erhöhen. Dies bedeutet in erster Linie, dass die ÖV-Benutzer im Sinne des Verursacherprinzips einen grösseren Beitrag zur Deckung der Kosten leisten müssen. Im Umfang wie der fehlende Deckungsbeitrag nicht durch die Bahnbenutzer erbracht werden kann, sollen sich die Besteller von Leistungen des öffentlichen Verkehrs (Regionen, Kantone) verstärkt an den entstehenden Kosten beteiligen.

2. Ausschreibungen im regionalen Personenverkehr

Ausschreibungen sind ein wichtiges Instrument zur Effizienzsteigerung. Durch eine klare rechtliche Regelung der Ausschreibungen im regionalen Personenverkehr auf der Strasse wird nicht nur die Effizienz der eingesetzten Mittel gesteigert, sondern auch die nötige Rechtssicherheit für die Transportunternehmen geschaffen. Im Gegensatz zur Strasse, wo die Ausschreibungen zwingend werden, bleibt es bei der Bahn bei einer „Kann-Bestimmung“. economiesuisse anerkennt die Tatsache, dass es aufgrund der vorherrschenden monopolistischen Strukturen im regionalen Personenbahnverkehr oftmals wenig Sinn macht, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch im regionalen Personenverkehr auf der Schiene ein erhebliches Effizienzsteigerungspotenzial besteht. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig, dass Transparenz hinsichtlich der Kosten von einzelnen Bahnlinien geschaffen und dadurch ein verkehrsträgerübergreifender Wettbewerb zwischen Bahn und Bus hergestellt werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Kurt Lanz
Mitglied der Geschäftsleitung

Marcus Hassler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter